

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2023)

zum Thema:

**Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

und **Antwort** vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S19/14495  
vom 5. Januar 2023  
über „Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Land Berlin hat mit dem Nachtragshaushalt 2020/21 eine Kreditermächtigung in Höhe von 7,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Bitte die pandemiebedingten Mehrbedarfe für das Jahr 2020 tabellarisch mit den jeweiligen Ausgaben darstellen.

Zu 1.

Mit den beiden Nachtragshaushalten 2020/2021 wurden insgesamt 216 Ausgabetitel in der Hauptverwaltung nachgesteuert, darunter 46 (neue) Titel, die vorher nicht im Doppelhaushalt 2020/21 im Planjahr 2020 etatisiert waren. Das Ansatzvolumen dieser Titel betrug nach Bereinigung um nicht pandemiebedingte haushaltstechnische Sachverhalte (pauschale Mehr- und Minderausgaben, Investitionsfonds) sowie um die Zuführung zur Rücklage insgesamt 6,96 Mrd. Euro, im Saldo beider Nachträge wurden 4,57 Mrd. Euro zusätzlich zu den Ansätzen des ursprünglichen Haushalts veranschlagt. Von diesen betrachteten Titeln sind in 2020 ca. 5,48 Mrd. Euro tatsächlich verausgabt worden. Über eine landesweite Abfrage wurde ermittelt, dass von diesem Betrag 3,30 Mrd. Euro

direkt im Zusammenhang mit der Pandemie standen. Hinzu traten weitere 80 Mio. Euro Mehrbedarfe auf Titeln, die nicht von den beiden Nachträgen betroffen waren.

Zu den coronabedingten Ausgaben des Jahres 2020 ist dem Hauptausschuss mit der Vorlage Rote Nummer 18/0081W berichtet worden. Eine titelscharfe Aufstellung dieser Ausgaben kann den Anlagen der Vorlage entnommen werden.

2. Der Pandemierücklage wurden mit Jahresabschluss 2020 5,4 Mrd. Euro zugeführt. Bitte die Entnahmen aus der Pandemierücklage für die Jahre 2021 und 2022 tabellarisch mit den jeweiligen Ausgaben darstellen.
3. Gab es in den Jahren 2021 und 2022 Zuführungen/Rückflüsse in die Pandemierücklage? Wenn ja, diese bitte tabellarisch für die Jahre 2021 und 2022 darstellen.

Zu 2. und 3.

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2021 die Entnahme von 1.793,5 Mio. Euro aus der Pandemierücklage durch den Hauptausschuss bewilligt. Innerhalb dieses Bewilligungsrahmens wurden tatsächlich 1.162,3 Mio. € entnommen und davon nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 287,3 Mio. € wieder an die Rücklage zurückgeführt.

Zu den Bewegungen der Pandemierücklage in 2021 ist dem Hauptausschuss quartalsweise und mit der Vorlage Rote Nummer 19/0081A zum Abschluss des Haushaltsjahres berichtet worden. Eine titelscharfe Aufstellung der Entnahmen und Rückführungen kann den Anlagen der Vorlage entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 hat es bislang keine Entnahmen und Zuführungen im Zusammenhang mit der Pandemierücklage gegeben. Die Rücklage wurde bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 vollständig planerisch berücksichtigt. Im Zuge der Arbeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres ist nach derzeitigem Stand eine Entnahme von ca. 1,9 Mrd. Euro vorgesehen. Der Senat wird über den genauen Betrag gegenüber dem Hauptausschuss voraussichtlich im April 2023 berichten.

4. Die Pandemierücklage wird mit Ende des Jahres 2023 aufgelöst. Bitte die geplante Mittelverwendung aus der Pandemierücklage für das Jahr 2023 mit den jeweiligen Ausgaben tabellarisch darstellen.

Zu 4.

Planerisch sollen die Mittel aus der Pandemierücklage im Jahr 2023 verwendet werden:

Aspekt	Kapitel	Titel	Ansatz 2023 Mio.€
Tilgung Notfallkredit	2902	32502	-811,1
Hilfen für Landesunternehmen:	div	div	965,9
Konjunkturausgleichsrücklage	2910	91501	163,5
Zuführung IFF	2910	91907	200,0
Pandemiebedingte konsumtive Ausgaben (Titel der Anlage 9 des Haushaltsplans 2022/2023)	div.	div.	259,0

5. Wird für den Jahresabschluss 2023 mit Resten/Rückflüssen in die Pandemierücklage gerechnet?

Zu 5.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Pandemierücklage zum Ende des Jahres 2023 vollständig entnommen.

6. Auf welche Summe belaufen sich die Kreditkosten bis zur vollständigen Tilgung der in Anspruch genommenen 7,3 Mrd. Euro unter den aktuellen Zinserwartungen?

Zu 6.:

Die notfallbedingte Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 7.300 Mio. Euro war Teil der Kreditermächtigung nach § 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2020. Unter Berücksichtigung der zu refinanzierenden Tilgungen und vorzeitiger Tilgungen sowie einiger Anrechnungstatbestände aus Bewegungen von und zu Rücklagen bzw. aus den Bewegungen der inneren Darlehensaufnahmen und –tilgungen beim Sondervermögen SIWA ergab sich für 2020 eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von rund 12.129 Mio. Euro. Diese Ermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen.

Die wegen der Corona-Pandemie und ihrer Folgen notwendig gewordenen Darlehen wurden im Rahmen der allgemeinen Kreditermächtigung aufgenommen. Eine Zuordnung konkreter Darlehen zu Kapitel 2902 Titel 32502 – Schuldenaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG am Kreditmarkt – erfolgte nicht.

Die durchschnittliche volumengewichtete Effektivverzinsung aller für 2020 am Kreditmarkt aufgenommenen Darlehen lag aufgrund des damaligen Negativzinsniveaus bei minus 0,06%. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit lag bei 14,83 Jahren. Insofern entstanden keine Kreditkosten.

Die coronabedingte Kreditaufnahme von 7.300 Mio. Euro unterliegt in voller Höhe der Tilgungslogik für notfallbedingte Kreditaufnahmen gemäß § 2 Berliner Schuldenbremsengesetz. Die Darlehenssumme wird erstmals in 2023 anteilig getilgt mit einer Laufzeit bis einschließlich 2049.

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen gewichteten Laufzeit der ursprünglichen Kreditaufnahme in 2020 über 14,83 Jahre stünde im Jahr 2035 im Rahmen der dann geltenden Kreditermächtigung auch die Refinanzierung der nach anteiliger Tilgung verbliebenen Darlehenssumme in Höhe von 3.785 Mio. Euro an. Eine seriöse Schätzung der Refinanzierungskosten in 2035 ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Berlin, den 19. Januar 2023

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen